



BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur ersten Änderung des
Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Embsen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3 sowie die Begründung nebst Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den Anlagen 1 und 2 der Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden über die gesetzlich geforderte Dauer (1 Monat) hinausgehend während eines Zeitraums von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Sie können

**in der Zeit vom 04.07.2016 bis einschließlich zum 15.08.2016
in der Samtgemeindeverwaltung Ilmenau,
Zimmer 15, Am Diemel 6, 21406 Melbeck
während der Dienststunden,
montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04134/90813**

sowie

**in der Zeit vom 04.07.2016 bis einschließlich zum 29.07.2016
bei der Gemeinde Embsen,
Lindenstraße 2, 21409 Embsen
während der Dienststunden,
montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und dienstags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3 ist im

anliegenden Planausschnitt, durch eine fette unterbrochene schwarzen Linie gekennzeichnet.



Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen mit Kurzcharakteristik der thematisierten Umweltbelange (Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3

1. Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 2 Abs. 4 BauGB nach Anlage 1 zum BauGB
2. Schalltechnisches Prognosegutachten für Kartrennen und Slalomrennen im Fahrsicherheitszentrum Lüneburg in der Gemeinde Embsen, TÜV Nord, 31.05.2016 als Anlage 1 zur Begründung (Schutzgut Mensch)
3. Einschätzung zur Frage der Luftschadstoffe hervorgerufen durch Kartrennen und Slalomrennen im Fahrsicherheitszentrum Lüneburg in der Gemeinde Embsen, TÜV Nord, 02.06.2016 als Anlage 2 zur Begründung (Schutzgut Mensch)
4. Umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Lüneburg: Anregungen zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch)
5. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Beeinträchtigung von Gesundheit, Wohn- und Lebensqualität, Naherholung durch Lärm und Abgase sowie zu negativen Einflüssen auf Tier- und Vogelwelt (Schutzgut Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften)
6. Umweltbericht zum Bebauungsplan der Gemeinde Embsen Nr. 15 „Heidkamp“ mit Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange, Ermittlung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Planung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung jeweils zu den Schutzgütern Flora, Fauna, biologische Vielfalt, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, der Mensch und seine Gesundheit, Sach- und Kulturgüter, Natura 2000 Gebiete, sonstige Schutzgebiete. Planung von Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Embsen, den 23.06.2016



Gemeindedirektor

Aushang an: 23.06.2016
Aushang ab: